

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 1 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | STC-10/L7 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Radausführung: | Lk 112/Y |
| Radgröße: | 9½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 30 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 75,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Øi66,5 Øe75 |
| geprüfte Radlast: | 975 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2254 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

| Radbefestigung | | | |
|-------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 212, 212G, 218, 218 AMG, 245G | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | - | 130 Nm |
| 204X | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | - | 130 Nm |
| 231 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | - | 130 Nm |
| 164, 216, 221 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | - | 150 Nm |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--|
| 216 | | e1*2001/116*0372*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 285 | Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb) | 255/40R19 A01)K03) 275/35R19 A01)K01)K04)K11)K21) | A02) bis A10) B91) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 255/40R19 K03) | 285/35R19 K04)K83) A01) bis A10) B91)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--|
| 216 | | e1*2001/116*0372*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 320 bis 380 | Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb) | 255/40R19 A01)K03)N265) 255/40R19 M+S A01)K03) 275/35R19 A01)K01)K04)K11)K21) | A02) bis A10) B91) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 255/40R19 K03) | 285/35R19 K04)K83) A01) bis A10) B91)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 3 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---|--|-----------------------|-----------------------|--|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| 150 bis 225 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/35R19 A94)T93) | | A02) bis A10) | |
| | | 255/35R19 A01)K61)K97) | | | |
| | | 265/30R19 A01)A94a)K01)K04)T93) | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | | |
| | 245/35R19 | 275/30R19 K04) | A01) bis A10) V00) | | |
| | 245/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) V00) | | |
| | 255/35R19 K61)K97) | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) V00) | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| 150 bis 300 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18) | 255/35R19 A01)K61)K97) | | A02) bis A10) | |
| | | 265/30R19 A01)A94a)K01)K04)T93) | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | | |
| | | | 255/35R19 K61)K97) | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 4 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|-----------------------|-----------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| 218 AMG | | e1*2007/46*0643*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 386 bis 430 | Mercedes CLS 63 AMG (Limousine, Kombi) | 255/35R19 M+S A01)K61)K97) | A02) bis A10) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 255/35R19 M+S K61)K97) | 285/30R19 M+S K04) | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|---------------------------|-----------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| 212G | | e1*2007/46*0484*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 235/35R19 A01)K01)K02)K67)T91) | A02) bis A10) | |
| | | 255/30R19 A01)K01)K02)K67)T91) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/35R19 K01) | 255/30R19 K02)K67)T91) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 K01) | 265/30R19 K02)K28)K67) | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 300 | Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll) | 255/30R19 A01)K01)K02)K67)T91) | A02) bis A10) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 5 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 225 | Mercedes GLK | 245/45R19 A01)K01)K02)M00) | A02) bis A10) | |
| | | 255/45R19 A01)K01)K02)K95) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 245/45R19 K01)M00) | 275/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| 245/45R19 K01)M00) | 285/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) | | |
| 255/45R19 K01)K95) | 285/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 164 | | e1*2001/116*0315*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 285 | Mercedes ML-Klasse | 275/45R19 A01)K01)K02) | A02) bis A10) B91) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 6 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|------------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 380 | Mercedes S-Klasse (Heckantrieb) | 235/40R19 A01)K01)N245)T95) | | A02) bis A10) B91)E97a) |
| | | 245/40R19 A01)K01)N255) | | |
| | | 255/40R19 A01)K01)K83)N265) | | |
| | | 265/35R19 A01)K01)K02)K83)N275) | | |
| | | 275/35R19 A01)K01)K02)K83) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/40R19 K01)N245)T95) | 255/40R19 K83)N265) | A01) bis A10) B91)E97a)V00) |
| | | 245/40R19 K01)N255) | 265/40R19 K02)K83)N275) | A01) bis A10) B91)E97a)V00) |
| | | 255/40R19 K01) | 275/40R19 K02)K83) | A01) bis A10) B91)E97a)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|-------------------|-------------------------------|
| 231 | | e1*2007/46*0803*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 225 bis 320 | Mercedes SL | 255/30R19 A94)N265) | | A02) bis A10) B78)B91) |
| | | 255/35R19 N265) | | |
| | | 265/30R19 A01)A94)K04)N275) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 255/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) B78)B91)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 7 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 216 | | e1*2001/116*0372*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 285 | Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC) | 255/40R19 A01)K03) 275/35R19 A01)K01)K04)K11)K21) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 216 | | e1*2001/116*0372*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 320 | Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC) | 255/40R19 A01)K03) 275/35R19 A01)K01)K04)K11)K21) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 155 | Mercedes GLA | 245/40R19 A01)K01)K02)K118)K119) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|---|------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 155 bis 320 | Mercedes S-Klasse (4-MATIC) | 235/40R19 A01)K01)N245)T95) 245/40R19 A01)K01)N255) 255/40R19 A01)K01)K83) 265/35R19 A01)K01)K02)K83) 275/35R19 A01)K01)K02)K83) | A02) bis A10) E97a) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065010-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 8 / 12
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/L7

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | |
| 150 bis 390 | Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014) | 245/45R19 A01)K03)M00)N255) | |
| | | 245/45R19 M+S A01)K03)M00) | |
| | | 255/40R19 A01)K03)N265) | |
| | | 255/40R19 M+S A01)K03) | |
| | | 265/40R19 A01)K01)K04)N275) | |
| | | 275/40R19 A01)K01)K04) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | |
| | | vorne | hinten |
| | | 245/45R19 K03)M00) | 275/40R19 K04) |
| | | Auflagen und Hinweise | |
| | | A02) bis A10) B84)B91)E98b) | |
| | | A01) bis A10) B84)B91)E98b)V00) | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065010-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 9 / 12
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/L7

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B78) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit optionaler Keramik - Bremsanlage - Achse 1 AMG 6-Kolben Festsattel "Carbon Ceramic" mit belüfteter Bremsscheibe Ø 402x39mm
Not allowed on vehicle versions with ceramic brake .
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B91) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 6-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 390x36mm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065010-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 10 / 12
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/L7

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065010-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 11 / 12
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/L7

-
- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065010-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 12 / 12
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/L7



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-10/L7 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **10.09.2014**

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065011-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 1 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | STC-10/F7 | STC-10/L7 |
|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | Fondmetal | Fondmetal |
| Radausführung: | LK 112/Y | Lk 112/Y |
| Radgröße: | 8Jx19H2 | 9½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 25 mm | 30 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 75,0 mm | 75,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Øi66,5 Øe75 | Øi66,5 Øe75 |
| geprüfte Radlast: | 820 kg | 975 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2254 mm | 2254 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz

| Radbefestigung | | | |
|--------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 204, 212, 212G, 218, 230 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | - | 130 Nm |
| 221 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | - | 150 Nm |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065011-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 230 | | e1*98/14*0169*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET25 | 9.5x19,ET30 | |
| 225 | SL 500 | 245/35R19 | 275/30R19 | A02) bis A10) |
| | | 245/35R19 | 285/30R19 | A02) bis A10) |
| 350 | SL 55 AMG | 245/35R19 | 285/30R19 | A02) bis A10) |

e1*98/14*0169*00 1040 (1080)/1140 (1160) ()=55AMG 5/112/66.5

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.0x19,ET25 | 9.5x19,ET30 | |
| 115 bis 135 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W 205) | 225/35R19 M+S K01) | 225/35R19 M+S K02)K28) M00) | A01) bis A10) E103) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.0x19,ET25 | 9.5x19,ET30 | |
| 150 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/35R19 | 245/35R19 A94) | A02) bis A10) B90)EF1) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 K04) | A01) bis A10) B90)EF1)V00) |
| | | 245/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) B90)EF1)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065011-A0-072
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 3 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| 212G | | e1*2007/46*0484*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.0x19,ET25 | 9.5x19,ET30 | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 235/35R19 K01) | 235/35R19 K02)K67) T91) | A01) bis A10) |
| | | 225/35R19 K01)T88) | 255/30R19 K02)K67) T91) | A01) bis A10) V00) |
| | | 225/35R19 K01)T88) | 265/30R19 K02)K28) K67) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 K01) | 255/30R19 K02)K67) T91) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 K01) | 265/30R19 K02)K28) K67) | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|---------------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.0x19,ET25 | 9.5x19,ET30 | |
| 150 bis 335 | Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014) | 245/45R19 | 245/45R19 M00) | A02) bis A10) B84)B91)E98b) |
| | | 245/45R19 | 275/40R19 K04) | A01) bis A10) B84)B91)E98b)V00) |

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065011-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 4 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B91) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 6-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 390x36mm
- E103) Beim Typ 204 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29 (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065011-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 5 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungsglaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065011-A0-072
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 6 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-10/F7, STC-10/L7



Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-10/F7, STC-10/L7 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **09.09.2014**